

STADT BAD OLDESLOE

BEBAUUNGSPLAN

NR. 17

1. ÄNDERUNG

BAUGEBIET:

— KOLBERG - KÖRLIN - STRASSE —

V e r f a h r e n s ü b e r s i c h t

für die Aufstellung der 1. Änderung zum B - Plan Nr. 17

- Baugebiet: Kolberg-Körlin-Straße -

rechtskräftige
Der ~~rechtskräftige~~ Bebauungsplan Nr. 17 sah in seiner vereinfachten Änderung, die durch Veröffentlichung am 14. April 1965 rechtskräftig wurde, die Errichtung von Reiheneinheiten vor. Da der Bedarf an Einzelhausgrundstücken sehr groß ist, wurde die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 beschlossen.

Hierzu wurde folgendes Verfahren durchgeführt:

- Anl.Nr. 7: Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Aufstellung der 1. Änderung am 12. 10. 1970
- Anl.Nr. 8: Der B - Plan wurde im Innenministerium vorbesprochen am 21. 8. 1970
- Anl.Nr. 9: Die Landesplanungsbehörde und das Innenministerium wurden unterrichtet am 22. 10. 1970
- Anl.Nr. 10: Die Landesplanungsbehörde gab ihre Zustimmung an 6. 11. 1970
- Anl.Nr. 11: Das Innenministerium gab seine Stellungnahme ab mit Erlaß vom 4. 11. 1970
- Anl.Nr. 12: Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan als Entwurf am 15. 12. 1970
- Anl.Nr. 13: Der Bebauungsplan mit Text und Begründung wurde nach vorheriger Bekanntmachung am 23. 12. 1970
in der Zeit vom 31. 12. 1970
öffentlich ausgelegt. bis zum 1. 2. 1971
- Anl.Nr. 14: Auszug aus der Hauptsatzung
- Anl.Nr. 15: Fristgerecht gingen Bedenken und Anträge von drei Interessenten ein
- Anl.Nr. 16: Die Träger öffentlicher Belange wurden eingeschaltet und von der öffentlichen Auslegung unterrichtet am 23. 12. 1970
und gaben ihre Stellungnahmen ab.

- Anl.Nr.17: Das Innenministerium wurde von der Einschaltung der Träger öffentlicher Belange in Kenntnis gesetzt am 23. 12. 1970
- Anl.Nr.18: und gab seine Stellungnahme ab..... am 1. 1. 1971
- Anl.Nr.19: Die Stadtverordnetenversammlung entschied über die Bedenken und Anregungen und über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und beschloß die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 als Satzung..... am 29. 3. 1971

Stadt Bad Oldesloe
-Der Magistrat-

Baethge
(Baethge)



Stadt Bad Oldesloe
- Der Magistrat -
Bauamt

Im Auftrage:
Schulenburg
(Schulenburg)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, 1. Änderung, Baugelände Kolbarg-Röhrleinstraße
Baugelände Kolbarg-Röhrleinstraße

Teil B - Text

Aufgrund des § 1c Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 241) und § 9 (2) BBauG in Verbindung mit dem Gesetz über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVBl. S. 59) wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März 1971 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17, 1. Änderung, Baugelände: Kolbarg-Röhrleinstraße, bestehend aus Planzeichnung Teil A und Text Teil B, erlassen:

1. Art der beaulichen Nutzung

- 1.1 In dem in der Planzeichnung festgesetzten Baugelände werden gemäß § 1 (4) BauNVO die Ausnahmen des § 3 (3) BauNVO ausgeschlossen.
- 1.2 Auf den durch die Planzeichnung Nr. 13.6 der Planzeichnungsverordnung gekennzeichneten Teilen der Grundstücke 1 und 3 sind Einfriedigungen nur bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig.

2. Fahr- und Leitungsrechte

- 2.1 Das festgesetzte Halteverbot umfasst die Befugnis der Stadt Lad Oldesloe, unterirdische Kabel- und Bielleitungen herzustellen und zu unterhalten, Nutzungen, welche die Unterhaltungen beeinträchtigen, sind unzulässig.
- 2.2 Das festgesetzte Fahrrecht für den Überzug über das Grundstück der CGA-/GSt-Hölzer umfasst die Befugnis der Allgemeinheit die den Weg und die Treppe zu benutzen.

3. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.

- 3.1 Die in ^{der} Planzeichnung festgesetzten Bäume sind zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
- 3.2 Die Bepflanzung innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen darf nur bis zu einer Höhe von 0,70 m erfolgen.
- 3.3 Die mit Bindung für Bepflanzen im Handbereich des Baugebietes festgesetzten Flächen sind mit Busch- und Baumgruppen anzupflanzen.

4. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen.

Für das in der Planzeichnung festgesetzte Baugebiet wird über die äußere Erscheinung der baulichen Anlagen einschl. der Garagen festgesetzt:

- 4.1 Dachflächen werden festgesetzt als Flachdach oder Pultdach, Neigung max. 15°, in den Farbtönen beton- bis perigräu.
- 4.2 Außenwände:
- a) Wohnbauten, Farbe: umbra bis beige bis sandfarben und betongraue Töne,
soweit auf der hofsseitigen Ostgrenze keine baulichen Anlagen errichtet werden, ist zum Schutze gegen Nachbarezinsicht eine min. 5 m lange und 2 m hohe Mauer zu errichten.
- b) Garagenanlagen; Farbe: betongrau,
die Baukörper werden in massiver Bauweise einheitlich festgesetzt; sie haben sich dem Hauptbaukörper anzupassen.
Wellblech- und Asbestzementgaragen sind ausgeschlossen.

4.3 Außenanlagen:

a) Einfriedigungen :

im Vorgartenbereich und an der Straßenbegrenzungslinie als Rasenkantenstein mit lebender Hecke bis 1 m Höhe, bei den Grundstücken 12, 14, 16 bis zu 2 m Höhe.

Auf den bei Grenzbebauung maßgeblichen Baulinien sind, soweit nicht bereits durch Mauern gem. 4.2 a dieselben bebaut sind, Grundstücksabgrenzungen durch Hecken, Riedgrasmatten oder Holzzäune bis 2 m Höhe festgesetzt.

b) Vorgartenanlagen sind als Rasenflächen mit Busch-, Baum- und Staudengruppen zu bepflanzen.

5. Allgemeine Festsetzungen

5.1 Oberkante Fußboden Erdgeschoss (OKF-EG) = 30 cm über dem zugeordneten Straßenabschnitt. Die Höhenlage wird jeweils von der Bauaufsicht festgesetzt.

5.2 Das natürliche Gefälle des Geländes ist zu erhalten, Einschnitte, Abtragungen und Aufschüttungen im Gelände sind nicht zulässig.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und diesem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauP mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3. Juni 1971 AZ.: IV 81 d - 813/04.624 (17) - erteilt.

Bad Oldesloe, den 30. April 1971



Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat

Baethge
(Baethge)
Bürgermeister



B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17, 1. Änderung, Baugebiet: Kolberg-Körllin-Straße

1.) Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 liegt nördlich der Kolberg-Körllin-Straße und grenzt im Norden an die Poggenbekniederung.

2.) Gründe zur Aufstellung des Bebauungsplanes und bisherige städtebauliche Unterlagen

Mit Bekanntmachung vom 7. 10. 1964 wurde der Bebauungsplan Nr. 17 (Baugebiet: Eökenkamp) rechtskräftig. Dieser Plan sah nördlich der Kolberg-Körllin-Straße (in der genehmigten Planzeichnung als Planstraße A bezeichnet) 22 zweigeschossige Reiheneigenheime und 13 eingeschossige Reiheneigenheime vor. Mit einer vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 wurden anstelle der 13 eingeschossigen 26 zweigeschossige Reiheneigenheime festgesetzt. Diese vereinfachte Änderung ist am 14. April 1965 im Stormarer Tageblatt bekanntgemacht worden.

Die Baugesellschaft Geffah hat bisher nur die südlich der Planstraße A belegenen 51 zweigeschossigen Reiheneigenheime gebaut und verkauft. Die 22 zweigeschossigen Reiheneigenheime zwischen der Planstraße A und der Planstraße B (nach dem Plan vom 7.10.64) sind z.Zt. im Bau und sollen in den nächsten Jahren fertiggestellt werden. Da der Bedarf an Einfamilienhäusern sehr groß ist, hat die Geffah in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt für den Teil nördlich und westlich der Planstraße B die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 ausgearbeitet und 18 Bauplätze zur Bebauung mit ein- bzw. zweigeschossigen Halbtrium-Baugruppen entworfen. Der Bedarf von Grundstücken dieser Art ist dadurch nachgewiesen, daß allein bei der Stadt Bad Oldesloe Anträge auf Zuweisung eines Bauplatzes von über 20 Bewerbern vorliegen.

3.) Technische Grundlagen des Bebauungsplanes

Als Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 17 -1. Änderung- dienen Kartenunterlagen der Katasterkarte, die auf 1:500 vergrößert wurde.

4.) Beteiligte Eigentümer

Eigentümer der Grundstücksflächen im Geltungsbereich dieser Änderung ist die Geffah Gesellschaft für Familienheime mbH. & Co., Hamburg. Die Grundstücksparzellen werden von der Geffah an die Bewerber direkt verkauft. Die öffentlichen Flächen werden von der Stadt zu gegebener Zeit übernommen. Maßnahmen zur Änderung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich.

5.) Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Das Baugebiet erhält Wasser, Gas, Strom- und Fernmeldeversorgung. Für die Einordnung und Behandlung der Versorgungsleitungen sind die Richtlinien der DIN 1998 maßgebend. Die Abwässer werden zum Klärwerk abgeleitet. Die Regenwässer werden dem Vorfluter zugeführt.

6.) Hinweise

A. Auf die nachstehend aufgeführten Satzungen wird hingewiesen:

- a) Satzungen über die Erhebung des Erschließungsbeitrages der Stadt Bad Oldesloe vom 30. Mai 1961,
- b) Ortssatzungen über die Müllabfuhr in der Stadt Bad Oldesloe vom 19. Januar 1962,
- c) Satzung über die Fäkalienabfuhr in der Stadt Bad Oldesloe in der Fassung vom 19.6.1967,
- d) Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten vom 4.3.1969,
- e) Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Bad Oldesloe vom 17.7.1969,
- f) Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Bad Oldesloe vom 17.7.1969,
- g) Satzung über die Anbringung von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Stadt Bad Oldesloe vom 30.6.1969,
- h) Satzung über die Erhebung von Abgaben infolge Änderung der Gemeindeverhältnisse in der Stadt Bad Oldesloe vom 7.7.1970,
- i) Satzung über die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung in der Stadt Bad Oldesloe vom 16.12.1970.

- k) Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bad Oldesloe vom 30.12.1970.
 - l) Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Bad Oldesloe vom 30.12.1970.
 - m) Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtische Abwasseranlage in der Stadt Bad Oldesloe vom 30.12.1970.
 - n) Gebühren- und Beitragssatzung für den Anschluß an die städt. Abwasseranlage und ihre Benutzung in der Stadt Bad Oldesloe vom 30.12.1970.
- B. Die Erstellung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen "Allgemeinen Versorgungsbedingungen".

7.) Aufstellung der überschläglich ermittelten Kosten
(anteilig für die 1. Änderung des B - Planes Nr. 17)
gem. § 9 (6) entstehen für städtebauliche Maßnahmen voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

a) Straßenbau	DM	125.000,--
b) Kanalisation	DM	40.000,--
c) Regenentwässerung	DM	25.000,--
d) Kinderspielplatz und Grünanlagen	DM	18.000,--
e) Beleuchtung	DM	12.000,--
f) Wasserversorgung	DM	24.000,--
g) Stromversorgung	DM	16.000,--
h) Grunderwerb der öffentlichen Flächen	DM	160.000,--
ges.	DM	420.000,--

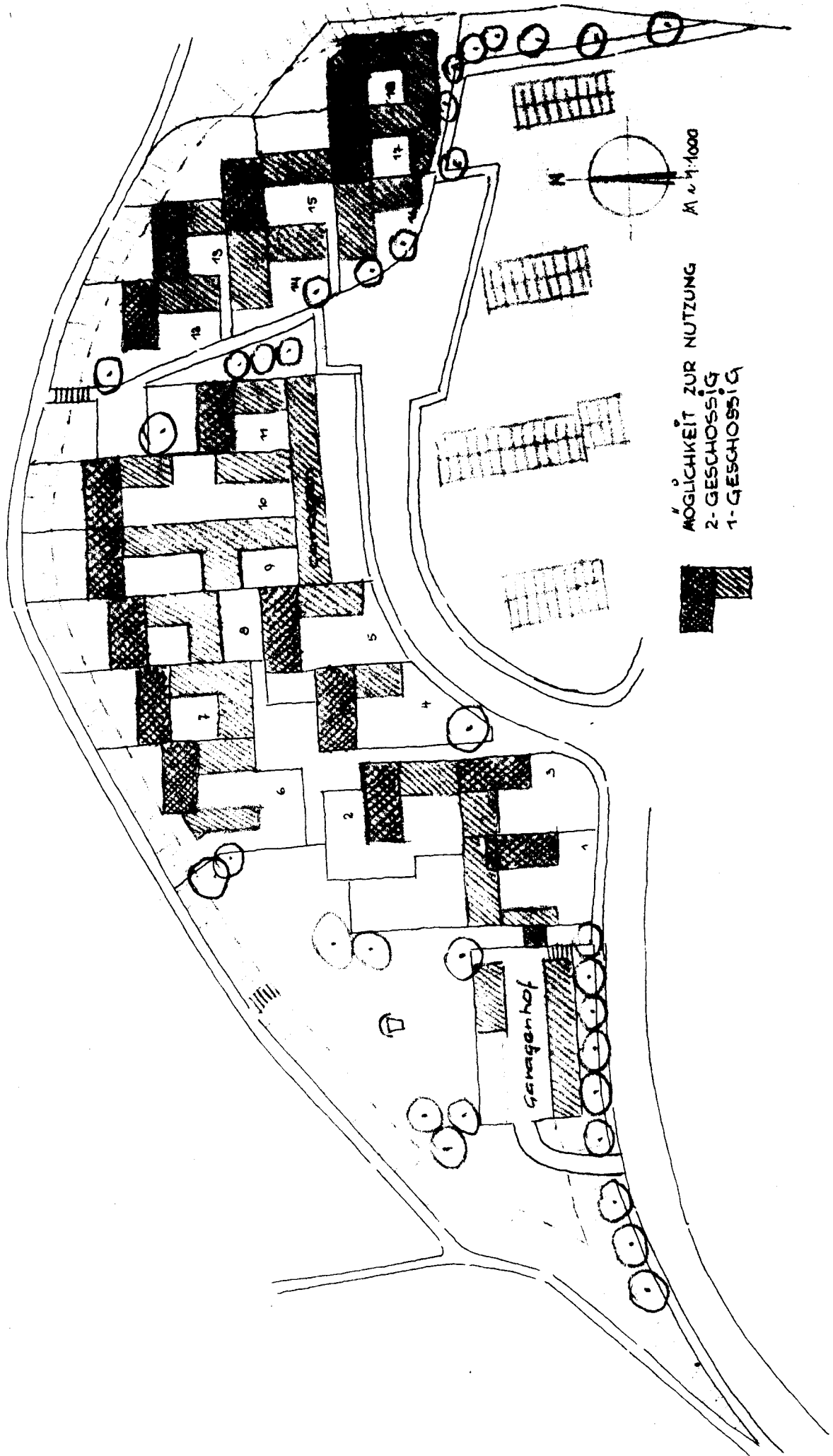
Davon entfallen gem. § 123 BBod 10 % auf die Stadt von a), c), d), e) und h) (340.000,-- DM) = 34.000,-- DM

Gebilligt in der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März 1971.



Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat

Garthage
(Garthage)



M 1:1000

MOGLICHKEIT ZUR NUTZUNG
 2-GESCHOSSIG
 1-GESCHOSSIG



FLÄCHEN - NACHWEIS

BAUGEBIET:
Kolberg-Körlin-Straße

ALS ANLAGE ZUM B-PLAN NR. 17 DER STADT BAD OLDESLOE i. Änderung

LFO NR	LAGEBEZEICHNUNG	EIGENTÜMER	KATASTERBEZEICHNUNG		GRUNDBUCH		FLÄCHEN, ca. m ²		MASSNAHMEN NACH DEM BUNDESHAUSESETZ VOM 23.6.1969
			FLURSTÜCK	FLUR - LB. NR. BD.	BLATT	GESAMT	ABZU-ZU ER. FREIENWERB. BESTAND		
1	Bökenkamp	GEFFAH, Gesellschaft f. Familienheime mbH. Hamburg	4	40 3095	-	239	8310	3148	Enteignung gem. § 85 ff wie 1
2	"		4	Teilstück 39/12 2765	90 2562		Teilst. 7512	2677	
STAND: - 4. JAN. 1971									
Die Richtigkeit der Katasterangaben bescheinigt:									
Bad Oldesloe, den 3. MAI 1971									
Katasteramt									



(Pinnau)
Ob. Reg. Verm. Rat.

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, dem 12. Oktober 1970 um 20.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal
- Stormarnhaus -

Anwesende:a) von der Stadtverordnetenversammlung:

Bgwh. Koch
1. Bgwh.-Stellv. Busch

StR. Gerlach
StR. Schmacka
StR. Buß
StR. Moog
StR. Nowak
StR. Wobig

Stv. Brall
Stv. Brockmöller
Stv. Bülow
Stv. Frank
Stv. Dr. Gelhausen
Stv. Günther
Stv. Knoll
Stv. Kunst
Stv. Lippert
Stv. Paiper
Stv. Peters
Stv. Richter
Stv. Schmidt

b) es fehlen:

2. Bgwh.-Stellv. Dittmer
Stv. Achterberg
Stv. Haarmann
Stv. Manns
Stv. Wohlers
Stv. Sussalla

c) von der Verwaltung:

Bürgermeister Baethge
Oberamtsrat Gurtzig
Direktor Eitelbach
Stadtbaumeistermann Wolff
Stadtamtsmann Hornmann
Verw. Angest. Lütjohann
Hochbau-Ing. Andersen
Amtsinspektor Bryja
Betriebsing. Schneider
Hauptbuchhalter Eichler

Protokollführung:

Oberamtsrat Gurtzig
Stadtoberinspektorin Brauer

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Pkt. 1 - 6

Pkt. 7) Bebauungsplan Nr. 17. - 1. Änderung -
hier: Aufstellungsbeschluss

vgl. Plan. - A. vom 16. 4. 70 - 14c -
Plan. - A. ; 24. 9. 70 - 3 -

Stv. Lippert referiert zur Vorlage.
Die Stadtverordnetenversammlung faßt folgenden einstimmigen

Beschluß:

1. Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 - 1. Änderung - nördlicher Teil der Kolberg-Körnin-Straße -, das im Bereich der Flur 4 durch die Parzelle 40 und ein Teilstück der Parzelle 39/12 gebildet wird, wird ein Bebauungsplan im Sinne § 30 BauG aufgestellt.

Das Gebiet soll für 18 Einfamilienhäuser in ein- bis zweigeschossiger Bauweise in verdichteter Bebauung genutzt werden, wobei die zweigeschossige Bebauung als zulässige Geschosshöhe festgesetzt wird.

2. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan vom 10. Oktober 1962 zu entwickeln.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Stadtbauamt Bad Oldesloe beauftragt.

Pkt. 8 - 12 b

Stv. Wobig nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stv. Dr. Zelhausen verläßt den Sitzungssaal.

gez. Koch
Bürgerworthalter
Vorsitzender

gez. Schmacke
Stadtrat

gez. Brauer
Stadtoberinspektorin
Schriftführerin

P.d.R.d.A.
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
Bauamt -



Auftrage:

(Anderßen)

Bad Oldesloe, den 15. April 1971

B a u a m t
- 601 -

Bad Oldesloe, den 28. August 1970
Wo. /Mi.

V e r m e r k

Am 21. August 1970 wurde die neue Fassung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 Herrn Ministerialrat Dr. Goebel vorgelegt. Bezüglich der Festsetzung im Teil B (Text) empfahl Herr Dr. Goebel in Gestaltungsfragen nur Rahmenfestsetzungen vorzunehmen. Einzelfestsetzungen für die Gestaltung sollten nach Möglichkeit als Vertragsanlage zu den Grundstücksverträgen der Geffah zugefügt werden. Wegen der mit der Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BBauG verbundenen Schwierigkeiten empfahl Dr. Goebel ein ordentliches Verfahren als 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 durchzuführen.

Der Erschließungsvertrag mit der Geffah ist entsprechend der Änderung des Bebauungsplanes zu ergänzen.

gez. Kolfi
(KOLF)

F.d.R.d.A.
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
- Bauamt -

Im Auftrage:



[Handwritten signature]

Bad Oldesloe, den 15. April 1971

622-04/1700

An den
Chef der Staatskanzlei des
Landes Schleswig-Holstein
- Abt. Landesplanung -

2300 K i e l

Brunswiker Str. 16 - 22

22. Oktober 1970
El.

An den
Herrn Innenminister des
Landes Schleswig-Holstein
- Referat IV/86 -

2300 K i e l

Brunswiker Str. 16 - 22

Über den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreisbauamt -

2060 Bad Oldesloe

Stormarnhaus

Betr.: : Bebauungsplan Nr. 17 - 1. Änderung - der Stadt Bad Oldesloe
Baugebiet: Kolberg-Körlin-Str.

Bezug: : ohne

Anlg.: : Übersichtsplan DIN A 4

Unter Bezugnahme auf § 10 Landesplanungsgesetz von 5. Juli 1961 berichtet die Stadt Bad Oldesloe, daß die Stadtverordnetenversammlung am 12. Oktober 1970 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 beschlossen hat.

Der Geltungsbereich ist in der beigelegten Verkleinerung des Flächennutzungsplanes farblich gekennzeichnet.

Bad Oldesloe, den 15. April 1971

gez. Baethge
Bürgermeister

F.d.R.d.A.
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
Bauamt -

150 Aufträge:

(Anderßen)



Der Ministerpräsident des
Landes Schleswig-Holstein -
- Landesplanungsbehörde -

StK 11 - 125.2.17 - 62/004

23 Kiel, den 6. 1970

An den
Magistrat der Stadt Bad Oldesloe

2060 Bad Oldesloe

d.d. Herrn Landrat des Kreises Stormarn

Nachrichtlich:

Herrn Landrat
des Kreises Stormarn
- Kreisbauamt -

2060 Bad Oldesloe

Herrn
Innenminister
- IV 8 6 -

im Hause

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Hamburg - Randkreise

2360 Bad Segeberg

Gartenstr. 2

Betr. : Planungsmittteilung nach § 10 Landesplanungsgesetz;
Hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Bad Oldesloe

Bezug : Bericht der Stadt vom 22. 10. 1970 - 622 - e4/1700 -

Die Stadt Bad Oldesloe hat der Landesplanungsbehörde nach § 10 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes vom 5.7.1961 (GVBl. Schl.-H. S. 119) die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 mitgeteilt.

Hiermit bestätige ich, daß dem genannten Planungsvorhaben der Stadt übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs.3 BBaug) nicht entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift damit der nach dem Bundesbaugesetz erforderlichen Prüfung des Bauleitplanes durch den Herrn Innenminister als Plangenehmigungsbehörde nicht vor. Gesichtspunkte, die sich nach dem Bundesbaugesetz im weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit dem Innenministerium - Abteilung IV 8 - zu klären.

Im Auftrage: gez. Dr. Mühl
Beglaubigt: gez. Maak, Kanzleivorsteherin

F.d.R.d.A:
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
- Bauamt -
Im Auftrage:

(Anderßen)



Bad Oldesloe, den 15. April 1971

Abschrift

Anlage Nr. 11.....

Der Innenminister des Landes
Schleswig-Holstein

IV 86 - 813/e4 - 62.e4 (17)

Kiel, den 4. Nov. 1970
Postfach

Magistrat
der Stadt Bad Oldesloe

2060 Bad Oldesloe

durch den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn

2060 Bad Oldesloe

Betr. : Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes No. 17

Besug : Bericht vom 22. 10. 1970 - AZ: 622 - e4/1700 -

Mit Bericht vom 22. 10. 1970 wurde ich über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 abschriftlich un-terrichtet. Zu den von Ihnen bekanntgegebenen Planungsabsichten verweise ich, vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung im Genehmigungsverfahren, zunächst auf die kürzliche Besprechung der planerischen Vorstellungen.

Im Interesse der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens empfehle ich, den Entwurf der 1. Änderung nach dem Beschluß der Ratsversammlung über den Planentwurf und über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, jedoch noch vor der öffentlichen Auslegung so rechtzeitig mit mir ggf. zu besprechen, daß Sie das Ergebnis noch vor der öffentlichen Auslegung berücksichtigen können.

Auf die Beachtung der geltenden Verordnungen und Erlasse gemäß Anlage weise ich besonders hin. Die Träger öffentlicher Belange sind möglichst frühzeitig zu beteiligen. Für die Form der B-Plan-Satzung ist § 66 LVwG zu beachten. Auf die Auslegefristen weise ich hin.

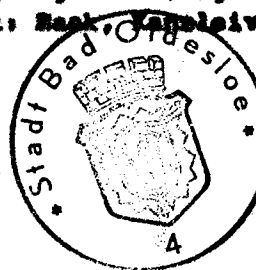
Aus dieser Stellungnahme kann eine Billigung hinsichtlich der Zustimmung bei Maßnahmen nach § 36 Abs. 2 BBauG im Sinne meines Erlasses vom 18.12.1961 nicht hergeleitet werden.

Im Auftrage: gez. Dr. Ing Geobel
beglaubigt: Bauk. Kapellenvorsteherin

Bad Oldesloe, den 15.4.71

F.d.R.d.A.
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat - Bauamt -

Im Auftrage:



(Anderßen)

aus der Niederschrift über die 9. ordentliche Sitzung der
 Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, dem 15. Dezember 1970 um 20.00 Uhr
 im Kreistagsitzungsaal - Stormarnhaus -

Anwesende:a) von der Stadtverordnetenversammlung:

Bgwh. Koch
 1. Bgwh.-Stellv. Busch

StR. Gerlach
 StR. Schmacka
 StR. Buss
 StR. Nowak
 StR. Wohig

Stv. Brall
 Stv. Frau Bülow
 Stv. Frank
 Stv. Dr. Gelhausen
 Stv. Günther
 Stv. Frau Haarmann
 Stv. Knoll
 Stv. Kunst
 Stv. Peters
 Stv. Richter
 Stv. Sussalla
 Stv. Schmidt
 Stv. Wohlers
 StR. Mogg
 2. Bgwh.-Stellv. Dittmer
 Stv. Achterberg
 Stv. Brockmüller
 Stv. Lippert
 Stv. Manns
 Stv. Peiper

es fehlten entschuldigt:b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Baethge
 Oberamtsrat Gurtzig
 Stadthaussessor Schulenburg
 Verw.-Ang.- Lüthjohann

Protokollführung:

Oberamtrat Gurtzig
 Stadtoberinspektorin Brauer

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 22,55 Uhr

Pkt. 1 - 9

Pkt. 10) Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17
- Kolberg - Körlin - Straße - 1. Änderung

- vgl. Pla. - A. vom 26. 11. 1970 - Pkt. 3 -
und Pla. - A. vom 10. 12. 1970

Stv. Kunst trägt den Sachverhalt vor.

Ohne Aussprache kommt die Stadtverordnetenversammlung zu dem folgenden einstimmigen

Beschluß:

Der vom Stadtbaumeister ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 - 1. Änderung -
Baugbiet: Kolberg-Körlin-Straße und die Begründung in der Fassung vom 19. 11.
1970 wird gebilligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entwurf gem. § 2
Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich auszulegen.

Pkt. 11 - 15

gez.: Koch
(Koch)
Bürgerverwalter
Vorsitzender

gez.: Schmecke:
(Schmecke)
Stadttrat

gez.: Brauer
(Brauer)
Stadtoberinspektorin
Schriftführerin

F.d.R.d.A.
Stadt Bad Oldesloe

Der Magistrat
- Bauamt -
Im Auftrage:



Anderßen
(Anderßen)

Bad Oldesloe, den 15. April 1971

Abschrift

A u s z u g aus dem Stornarer Tageblatt vom
23. 12. 1970

- - -

**Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 17 der Stadt Bad Oldesloe - Kolberg - Körlin - Straße**

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 1970 als Entwurf beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Bad Oldesloe - Kolberg - Körlin - Straße - liegt einschließlich Text und Begründung gemäß §2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) in der Zeit

von

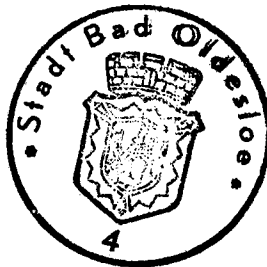
31. Dezember 1970 bis 1. Februar 1971

öffentlich im Stadtbauamt, Abteilung Planung, Rathaus, W. Stock, aus.

Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplan können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat vorgebracht werden.

Bad Oldesloe, den 23. Dezember 1970

Stadt Bad Oldesloe
- Der Magistrat -



F.d.R.d.A.
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
- Beauftragt -
Im Auftrage:

Anderßen
(Anderßen)

Bad Oldesloe, den 15. April 1971

Bekanntmachungen

aus der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe vom 20. März 1970

§ 12

Veröffentlichungen

- (1) Die Bekanntmachungen der Stadt Bad Oldesloe sind im "Stornarer Tageblatt" unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar zu vermerken.
- (3) Verordnungen (Polizeiverordnungen) sind im Amtsblatt für Schleswig-Holstein / Amtlicher Anzeiger zu veröffentlichen. Hierauf ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der nachstehend bezeichneten Urschrift wird beglaubigt:

Auszug aus der Hauptsatzung.

Diese Beglaubigung wurde nur zur Vorlage des Schriftstoffs bei einer Behörde vorgenommen.

Stadt Bad Oldesloe, den **27. JAN 1970**



Der Bürgermeister
als Ordnungsbehörde

Im Auftrage:

H. Schmidt

Der Hefter mit den Bedenken und Anregungen

liegt als Original bei.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

liegen als Original bei.

An den
Herrn Innenminister des
Landes Schleswig-Holstein
Abt. IV 8

2300 K i e l

Brunsviker Str. 16 - 22

Über den
Herrn Landrat des
Kreises Stormarn -
Baumt -

23. 12. 1970
El.

2060 Bad Oldesloe

Stormarnhaus

Betr. : 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Bad Oldesloe

Bezug : Planungsanzeige der Stadt Bad Oldesloe vom 22. Oktober 1970
gem. § 10 Landesplanungsgesetz

Anl.g.: Bebauungsplan M 1 : 500 Text und Begründung
(Übersichtsplan) F - Plan DIN A 4

Am 22. Oktober 1970 wurde die Landesplanungsbehörde von der Aufstellung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 unterrichtet.

Es wird nunmehr mitgeteilt, daß am 23. Dezember 1970 zwölf Träger öffent-
licher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt wurden.
Die in der Anlage beigefügten Unterlagen wurden den Trägern öffentlicher
Belange dabei übersandt.

gez. Rasthe
Bürgermeister

F.d.R.d. A.
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
- Baumt -

Im Auftrage:



(Andersen)

Bad Oldesloe, den 15. 4. 1971

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
IV 86 - 813/04 - 62.4 (17)

23 Kiel, den 1. Februar 1971
Postfach

An den
Magistrat der Stadt Bad Oldesloe
- Stadtbauamt -

206 Bad Oldesloe

durch den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreisbauamt -

206 Bad Oldesloe

Betr. : Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5)
des Bundesbaugesetzes

Bezug: Bericht vom 23. 12. 1970 - AZ: 622 - 04/1700

Durch Bericht vom 23. 12. 1970 wurde mir der Stand der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 mitgeteilt. Ich habe hiervon Kenntnis genommen, weise jedoch darauf hin, daß die Mitteilung, die gemäß § 2 (5) bzw. (6) BBauG für die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange bestimmt ist, für mich unverbindlich bleibt, da ich als Genehmigungsbehörde nicht Träger öffentlicher Belange bin.

Zum Plan selbst bemerke ich vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung im Genehmigungsverfahren zunächst:

- 1.) Die GST, GGa und Ga-Flächen sind einschl. der Zufahrten mit dem Planzeichen 13.1 der Anlage zur Planzeichen-VO zu umgeben. Die braune Randsignatur (Wohngebiet) ist zu entfernen. Die Garagenflächen für die Grundstücke 3 - 18 sind GGa - Flächen, da die Zufahrten (Vorflächen) der Garagen sicherlich gemeinsam genutzt und unterhalten werden müssen.

- 2.) Das Grundstück Nr. 9 ist ein sogen. "Pfeifenstielgrundstück". Es muß daher ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über die GGA-Fläche festgesetzt werden. Die Zuwegung muß gem. § 12 Abs. 2 Ziff. 3 der 1. VO-LBO mind. 3,20 m breit sein.
- 3.) Die Fortführung des Treppenweges über die GGA-Fläche neben der Umformerstation sollte durch Fortfall des Stellplatzes Nr. 8 und Ersatz an anderer Stelle verbessert werden.
- 4.) In der Planzeichnung ist die Zahl der Vollgeschosse jeweils in die überbaubare Grundstücksfläche einzutragen, für die sie gelten soll.
- 5.) Für die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen ist differenziert festzusetzen (durch Eintragung in die Planzeichnung), um welche der vorerwähnten Belastungen es sich dabei handelt.
- 6.) Zum besseren Verständnis sollte dem B-Plan als Anlage ein Gestaltungsplan beigefügt werden.
- 7.) Die Vorschriften über die Gestaltung der Gartenflächen erscheinen sehr einengend. Es wird vorschlaglich darauf hingewiesen, daß ihre Durchsetzbarkeit in einem Rechtsstreit zweifelhaft sein könnte. Nur Nr. 5.2 kann bleiben, der übrige Text der Nr. 5 ist zu streichen (vgl. § 10 Abs. 1 LBO)
- 8.) Die Rechtsgrundlage für Textziffer 2.2 ist § 21 a Abs. 2 BauNVO.

Auf die Beachtung der geltenden Verordnungen und Erlasse gemäß Anlage weise ich besonders hin. Die Träger öffentlicher Belange sind möglichst frühzeitig zu beteiligen. Für die Form der B-Plan-Satzung ist § 66 LVwG zu beachten. Auf die Auslagefristen weise ich hin.

Aus dieser Stellungnahme kann eine Billigung hinsichtlich der Zustimmung bei Maßnahmen nach § 36 Abs. 2 BBauG im Sinne meines Erlasses vom 18.12.1961 nicht hergeleitet werden.

In Auftrage
gez. Dr.-Ing. Goebel

Beglaubigt: Unterschrift, Kanzleivorsteherin



F.d.R.d.A.
Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat
Baumeister -
In Auftrage:

Anderßen
(Anderßen)

B.Oldesloe, den 15.4.71 4

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe
am Montag, dem 29. März 1971, um 20,00 Uhr
im Kreistagssitzungssaal des Stormarnhauses

Anwesende:a) von der Stadtverordnetenversammlung:

Bgwh. Koch	Stv. Achterberg
1. Bgwh.- Stellv. Busch	Stv. Brali
StR. Gerlach	Stv. Brockmüller
StR Buss	Stv. Frau Bülow
StR. Nowak	Stv. Frank
StR. Wobig	Stv. Dr. Gelhausen
	Stv. Günther
	Stv. Frau Haarmann
	Stv. Knoll
	Stv. Kunst
	Stv. Manas
	Stv. Peiper
	Stv. Peters
	Stv. Richter

es fehlen:

2. Bgwh.-Stellv. Dittmar
Stv. Lippert
Stv. Suesalla
Stv. Schmidt
Stv. Wohlers
StR. Schnacka
StR. Moog

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Baethge
Stadtbauassessor Schulenburg
Oberamtsrat Gurtzig
Amtsrat Krause
Direktor Eitelbach
StOI, Fräulein Langhals
Hochbau - Ing. Andersen

Protokollführung:

Oberamtsrat Gurtzig
StOI. Brauer

Beginn der Sitzung: 20,00 Uhr, Ende: 22,55 Uhr

Pkt. 1 ... 3 :

StR. Wobig verläßt den Sitzungsraum.

4. Bebauungsplan Nr. 17 - 1. Änderung - Baugebiet
Kolberg - Körlin - Straße

hier: Beschluß über Bedenken und Anregungen,

Beschluß über die Stellungnahmen der Träger
öffentl. Belange,

Beschluß als Satzung

vgl. Planungs- A. v. 10.12.1970 - 7 -
Stadtv. Vers. v. 15.12.70 - 10 -,
Planungs- A. v. 4.3.71

Ohne Aussprache kommt die Stadtverordnetenversammlung zu
folgendem einstimmigen

Beschluß:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von
Herrn Groenewold, Herrn Bremer, Herrn Hasenpath
werden insoweit berücksichtigt, daß lebende Hecken an der
Straßenbegrenzungslinie bei den Grundstücken 12, 14 und
16 mit einer Höhe bis zu 2 m zulässig sind. Die zusätzliche
Aufnahme des Baustoffes Kalksandstein wird vorgenommen. Die
Ergänzung der Farbpalette um den Farbton weiß kann nicht
vorgenommen werden, da durch die festgesetzte Farbskala
nur gedeckte Farbtöne in der Siedlung vorhanden sein sollen.

Die weitere Verschiebung der überbaubaren Flächen des
Grundstückes Nr. 10 kann nicht vorgenommen werden, da hier-
durch die einheitliche Baugruppe gestört werden würde.

Diese Bedenken und Anregungen sind damit teilweise berück-
sichtigt.

1) Die vorgeschriebenen Stellungnahmen des Trägers öffentlicher Belange wurden wie folgt entschieden:

a) Kreisbauamt:

Die Zufahrt zu den Garagen und Stellplatzanlagen scheint mit der vorgesehenen Breite von 3,20 m ausreichend.

Das Straßenprofil und das erweiterte Sichtdreieck werde eingezeichnet.

Die Stellungnahme des Kreisbauamtes ist somit teilweise berücksichtigt worden.

b) Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird berücksichtigt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen bei der Vorlage der Satzung über den Bebauungsplan zur Genehmigung durch die Plangenehmigungsbehörde mit einer Stellungnahme beizubringen.

3) Nach § 10 BBauG und § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit dem Gesetz über baugestalterische Festsetzungen beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 17 - 1. Änderung für das Gebiet Kolberg - Körlin - Straße, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung.

4) Die Begründung wird gebilligt.

5) Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan der Plangenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und ihn alsdann gem. § 12 BBauG bekanntzumachen.

StR. Wobig nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 5 ... 15a:

gez. Koch

(Koch)

Bürgerworthalter

Vorsitzender

gez. Gerlach

(Gerlach)

1. Stadtrat

gez. Brauer

(Brauer)

Schriftführerin

F. d. R. d. A.:
Stadt Bad Oldesloe

Der Magistrat
- Bauamt -
im Auftrage

Anderßen
(Anderßen)

